

## BETRIEBSORDNUNG DER BOBBAHN IM SPORTAREAL KLÍNÝ

- Vor dem Betreten der Bobbahn sind Sie verpflichtet, sich mit dieser Betriebsordnung vertraut zu machen. Mit dem Kauf einer Fahrkarte bestätigen Sie, dass Sie die Betriebsordnung gelesen haben.
- Befolgen Sie die Anweisungen und Empfehlungen des Personals. Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsordnung oder der Anweisungen des Personals können Sie ohne Ersatzleistung von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- **Jeder Besucher nutzt diese Sportanlage auf eigene Gefahr und in geeigneter Kleidung. Unbesonnenes Fahren kann zu schweren Verletzungen führen.**
- Fahren Sie nur bei grünem Licht an der Ampel oder auf Anweisung des Personals auf die Strecke.
- Wählen Sie eine Geschwindigkeit, die Sie selbst und andere nicht gefährdet. Halten Sie einen Mindestabstand von 40 m zum Bob vor Ihnen ein. Bei Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands haften Sie für mögliche Folgen.
- **Bremsen Sie immer rechtzeitig und fahren Sie am Ende der Bahn sehr langsam auf die Bremsmatte.**
- Bei Nässe ist mit einem längeren Bremsweg zu rechnen. Seien Sie besonders vorsichtig und halten Sie einen Mindestabstand von 50 m zum Bob vor Ihnen ein.
- Das Befahren der Bobbahn ist auf der gesamten Länge vom Einstieg bis zum Ausstieg nur mit ordnungsgemäß angelegtem Sicherheitsgurt gestattet!
- Halten Sie auf der Bahn nur in Notfällen an.
- Sitzen Sie immer in Fahrtrichtung – drehen Sie sich nicht um.
- Beachten Sie die Warnschilder und konzentrieren Sie sich voll und ganz auf den vor Ihnen liegenden Streckenabschnitt.
- Fassen Sie die Rohrkonstruktion der Fahrbahn nicht an.
- **Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person über 15 Jahren befördert werden. Setzen Sie Kinder immer nach vorne.**
- **Der Bob ist in erster Linie für eine Person bestimmt, die Mitnahme eines Kindes ist nur mit einem Kind bis zu einer Körpergröße von 125 cm möglich.**
- **Die maximale Tragkraft des Bobs beträgt 130 kg.**
- Das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten!

Diese Betriebsordnung gilt ab dem 1. 7. 2025.

